

Expertenkreis VI - Kommunikation -

§ 24 Absatz (1) VerpackG sieht vor, dass Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen und Vertreiber von noch nicht befüllten Verkaufs- oder Umverpackungen oder von ihnen getragene Interessenverbände als Stiftung bürgerlichen Rechts die Zentrale Stelle Verpackungsregister errichten. Aufbau und Organisation der Zentrale Stelle Verpackungsregister sollen zur effizienten Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen, dass die Hersteller und Vertreiber nach § 24 Absatz (1) VerpackG ihre Interessen zu gleichen Bedingungen und in angemessenem Umfang einbringen können. Dies gilt auch für die institutionalisierte Anhörung der Fachkreise in den Expertenkreisen der Zentralen Stelle Verpackungsregister.

Gemäß Beschluss des Kuratoriums der Zentralen Stelle Verpackungsregister vom 16. Oktober 2017 wird der

Expertenkreis VI (Kommunikation)

befristet bis zum 31. Mai 2019 mit den folgenden Maßgaben eingesetzt:

1 Aufgabenbeschreibung des Expertenkreises

Die Zentrale Stelle hat verschiedene Expertenkreise eingerichtet, die die inhaltliche und prozessuale Aufbauarbeit in der Zentralen Stelle zur Vorbereitung des Verpackungsregisters und ihrer weiteren hoheitlichen Aufgaben leisten sollen.

Ergänzend hierzu hat die Zentrale Stelle die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die Verpflichteten über die auf Grundlage des VerpackG entstandenen Aufgaben und Pflichten in sachbezogenem und angemessenem Umfang zu informieren. Zu diesem Zweck beabsichtigt sie, Problemkreise frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren, die Beantwortung entstehender Fragen sorgfältig vorzubereiten und im Ergebnis transparent und einfach zu kommunizieren, um ein reibungsloses Funktionieren des Verpackungsregisters zu ermöglichen (vgl. § 26 Absatz (2) Satz 2 Nr. 7 VerpackG). Ein zentrales Ziel ist es, die Verpflichteten auch hinsichtlich der Realisierung ihres rechtskonformen Verhaltens zu unterstützen.

Ein weiteres Ziel liegt darin, die Kommunikationsbasis zu verbreitern und demgemäß möglichst viele Multiplikatoren (z. B. IHK/AHK/DIHK, duale Systeme, Verbände) einzubeziehen, die als Ansprechpartner für Verpflichtete fungieren, um schlank und effizient arbeiten zu können.

Die übergeordnete Aufgabe des Expertenkreises ist es, gemeinsam mit den entsprechenden Multiplikatoren konkrete Kommunikationsmaßnahmen für die nach VerpackG Verpflichteten zu entwickeln und damit eine einheitliche Kommunikation sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind zunächst die Informationsbedürfnisse und Anforderungen der Adressatenkreise im Hinblick auf ihre Aufgaben und Pflichten aus dem VerpackG zu ermitteln. Davon ausgehend ist zu prüfen, welche Inhalte, über welche Kommunikationskanäle, mit welchen Kommunikationsmaßnahmen und zeitlichen Erscheinungsrhythmen geeignet sind, die identifizierten Informationsbedürfnisse effizient zu bedienen.

Die Arbeit des Expertenkreises wird sich auf zwei Phasen beziehen: zum einen auf die Aufbauphase des Verpackungsregisters und die damit notwendigerweise grundsätzlich zu transportierenden Kommunikationsinhalte (Basiskommunikation), zum anderen auf die laufende Kommunikation nach Inbetriebnahme und operativem Betrieb des Registers ab dem 1. Januar 2019.

Inhalte:

1. Erarbeitung von möglichen Kommunikationsmaßnahmen bezogen auf die Meilensteinplanung zur Vorbereitung der Zentralen Stelle auf die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben zum 1. Januar 2019
2. Bestimmung der einzubeziehenden Adressaten- bzw. Verpflichtetengruppen
3. Identifikation der zu bearbeitenden Themenstellungen, Fragen und Antworten (die fachlichen Inhalte werden ggf. durch die Rechtsabteilung der Stiftung erarbeitet)
4. Ausarbeitung und Prüfung der zur Information für die verschiedenen Adressaten-/Verpflichtetengruppen geeigneten Kommunikationsinstrumente sowie möglicher konkreter Kommunikationsmaßnahmen, wie z.B.:
 - a) Inhaltliche Erarbeitung von FAQs
 - b) Möglichkeiten der Steuerung von Adressatenanfragen an die verschiedenen Multiplikatoren
 - c) Erarbeitung von Telefonie-Richtlinien für alle Multiplikatoren
 - d) Erarbeitung möglicher Definitionen von „Kommunikations-Services“ (Holservices, Bring-services) und Kommunikationsmitteln
 - e) Inhaltliche Planung von Multiplikatorenschulungen
5. Prüfung der Korrespondenz der verschiedenen Kommunikationsinstrumente und -maßnahmen, insb. „Informationspooling“ und Erarbeitung von Vorschlägen
6. Ausarbeitung und Prüfung einer möglichen Festlegung der Verantwortlichkeiten einer aktiven Unterstützung von Verbänden bei der externen Kommunikation an „eigene“ Adressaten-/Verpflichtetengruppen
7. Vorschläge zum Timing – zeitlicher Kommunikationsplan

Die jeweiligen Inhalte müssen von der Rechtsabteilung begleitet und geprüft und ggf. vom Vorstand der Zentralen Stelle mit dem Bundeskartellamt abgestimmt werden.

2 Kriterien für fachliche Expertise der Expertenkreismitglieder

Die vom Vorstand zu benennenden Expertenkreismitglieder müssen mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen und auf Anforderung gegenüber dem Vorstand nachweisen:

- ◆ Langjährige Tätigkeit bei einem Interessensverband, einem dualen System, der IHK/AHK/DIHK sowie speziellen Multiplikatoren, die durch die Verpflichteten angesprochen werden.

Bei den fachspezifischen Kenntnissen sind zu berücksichtigen:

- ◆ Kenntnisse über Kommunikationsstrategie, Kommunikationskonzepte, Kommunikationskanäle und -maßnahmen, Multiplikatoren, Krisenmanagement
- ◆ Erfahrungen in der Betreuung sozialer Netzwerke, Plattformen wie YouTube etc.
- ◆ Erfahrungen in der Verpackungsentsorgung und/oder Kenntnisse zu branchenbezogenen Anforderungen/Umsetzungen.



Bei den Mitgliedern wird die Bereitschaft zur intensiven fachlichen Mitarbeit vorausgesetzt und abgefragt.

3 Vorschlagsberechtigte Interessengruppen

Der Expertenkreis besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Die folgenden Interessengruppen sind vorschlagsberechtigt:

- ◆ Für die Interessengruppe der Interessenverbände nach § 24 Absatz (1) VerpackG sind vorschlagsberechtigt zur Benennung von jeweils bis zu drei Expertenkreismitgliedern:
 - ❖ Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
 - ❖ Handelsverband Deutschland – HDE – e.V.
 - ❖ IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. Bundesverband Kunststoffverpackungen und Folien
 - ❖ Markenverband e.V.
- ◆ Für die Interessensgruppe der IHK / AHK / DIHK ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu vier Expertenkreismitgliedern: DIHK.
- ◆ Für die Interessengruppe der Dualen Systeme ist vorschlagsberechtigt zur Benennung von bis zu zehn Expertenkreismitgliedern: die Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH (ab 1. Januar 2019: Gemeinsame Stelle im Sinne des § 19 VerpackG).

Weitere fachliche Expertise nach den vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien bindet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen ein.

